Unabhängige Bürgervertretung (UBV) - Mitglied des Stadtrates Pößneck
Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;
Mobil 0160 96461516; E-Mail: w.kleindienst@t-online.de

Fragen zum Glasfaserausbau in der Stadt Pößneck

Stadtratssitzung am 19. November 2026

Einleitung

Sehr geehrte Vertreter der Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG,

der Glasfaserausbau in Pößneck beschäftigt unsere Bürgerinnen und Bürger bereits seit mehreren Jahren.

Viele haben im Vertrauen auf die angekündigte zeitnahe Realisierung entsprechende Verträge abgeschlossen. In zahlreichen Straßen wurden inzwischen Leitungen verlegt. Dennoch warten Bürger weiterhin auf die Herstellung ihrer Hausanschlüsse und insbesondere auf die tatsächliche Inbetriebnahme.

Bereits in Ihrer Pressemitteilung vom 1. März 2023 hatten Sie angekündigt, der Stadt einen Bauzeitenplan zur Verfügung zu stellen, aus dem hervorgeht, wann die einzelnen Straßen angeschlossen werden. Zugleich wurde zugesichert, dass bereits beauftragte Hausanschlüsse gesichert seien und die vereinbarten Vertragskonditionen unverändert bleiben.

Hinzu kommen Beschwerden über die Qualität der Tiefbauarbeiten, die Wiederherstellung von Straßen- und Gehwegoberflächen sowie über fehlende oder unvollständige Leitungsdokumentationen.

Als Stadtrat halte ich es deshalb für erforderlich, dass wir heute nicht nur allgemeine Informationen zum Baufortschritt erhalten, sondern konkrete, nachvollziehbare und möglichst verbindliche Aussagen zu den noch ausstehenden Arbeiten und zur Inbetriebnahme des Glasfasernetzes.

Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

I. Baufortschritt und Fertigstellung

1. Wie ist der aktuelle Stand des Glasfaserausbaus in Pößneck einschließlich der Ortsteile Öpitz, Schlettwein, Judewein, Köstitz und Schweinitz?

2. Wie viele Hausanschlüsse wurden ursprünglich beauftragt, wie viele davon sind bisher vollständig hergestellt und wie viele sind tatsächlich bereits in Betrieb?

3. Liegt inzwischen ein verbindlicher Bauzeitenplan vor, aus dem für jede Straße hervorgeht, wann die noch fehlenden Arbeiten abgeschlossen werden?

4. Wann werden insbesondere die noch ausstehenden Hausanschlüsse einschließlich der Leitungsverlegung auf den Grundstücken, der Hauseinführungen und der Montage der Hausübergabepunkte hergestellt?

5. Werden die betroffenen Grundstückseigentümer rechtzeitig über die konkreten Ausführungstermine informiert und wer ist hierfür verantwortlich?

Unabhängige Bürgervertretung (UBV) - Mitglied des Stadtrates Pößneck
Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;
Mobil 0160 96461516; E-Mail: w.kleindienst@t-online.de

II. Inbetriebnahme des Glasfasernetzes

6. Welche technischen Voraussetzungen müssen noch geschaffen werden, damit die bereits verlegten Glasfaserleitungen tatsächlich genutzt werden können? Sind insbesondere die erforderlichen Netzverteiler, Hauptleitungen und aktiven Netzkomponenten vollständig vorhanden und betriebsbereit?

7. Wann ist mit der tatsächlichen Inbetriebnahme der ersten beziehungsweise der noch ausstehenden Anschlüsse in Pößneck zu rechnen? Können Sie hierzu konkrete Termine für die einzelnen Ausbaugebiete nennen?

8. Erfolgt die Inbetriebnahme straßenweise beziehungsweise abschnittsweise oder erst nach Fertigstellung größerer zusammenhängender Netzbereiche?

9. Welche Ursachen haben bislang die Inbetriebnahme verzögert und welche Risiken bestehen noch für die jetzt angekündigten Fertigstellungstermine?

III. Bestehende Verträge und finanzielle Auswirkungen für die Bürger

10. Viele Bürger haben bereits 2022 oder 2023 Verträge mit Internetanbietern wie O_2 abgeschlossen. Können Sie bestätigen, dass diese Verträge beziehungsweise die damit verbundenen Hausanschlussaufträge weiterhin berücksichtigt werden und die ursprünglich zugesagten Konditionen unverändert gelten?

11. Gilt insbesondere die damalige Zusage eines kostenfreien beziehungsweise durch den Internetanbieter finanzierten Hausanschlusses weiterhin, auch wenn zwischen Vertragsabschluss und Herstellung inzwischen mehrere Jahre vergangen sind?

12. Können den Bürgern durch die außergewöhnlich langen Verzögerungen zusätzliche Anschlusskosten, neue Bereitstellungsentgelte oder andere finanzielle Nachteile entstehen?

13. Wer ist für die verbindliche Klärung dieser Vertragsfragen verantwortlich – UGG als Netzbetreiber oder der jeweilige Internetanbieter? Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Bürger hierzu eine schriftliche Auskunft erhalten?

IV. Qualität der Tiefbauarbeiten und Mängelbeseitigung

14. Der Stadtverwaltung liegen nach den uns bekannten Informationen Beschwerden über mangelhafte Tiefbauarbeiten und unzureichend wiederhergestellte Straßen- und Gehwegoberflächen vor. Wie viele Mängel wurden bisher festgestellt und wie viele davon sind noch nicht beseitigt?

15. Welche Qualitätsanforderungen gelten für die Verlegung der Glasfaserleitungen, insbesondere hinsichtlich Verlegetiefe, Schutz der Leitungen, Verdichtung der Baugräben und Wiederherstellung der Oberflächen? Wie wird die Einhaltung dieser Anforderungen kontrolliert?

16. Wer trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Beseitigung festgestellter Mängel und innerhalb welcher Fristen müssen diese Arbeiten abgeschlossen sein?

Unabhängige Bürgervertretung (UBV) - Mitglied des Stadtrates Pößneck
Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;
Mobil 0160 96461516; E-Mail: w.kleindienst@t-online.de

17. Wie wird sichergestellt, dass sich nachträglich keine Setzungen, Schäden an Straßenoberflächen oder andere Folgeschäden ergeben? Welche Gewährleistungsregelungen bestehen hierfür?

V. Dokumentation und Abnahme der Bauleistungen

18. Liegt der Stadtverwaltung inzwischen eine vollständige und prüffähige Bestandsdokumentation der verlegten Glasfaserleitungen vor, insbesondere mit Angaben zur tatsächlichen Trassenführung, Verlegetiefe und Lage der Hausanschlüsse?

19. Wurden bereits Straßenabschnitte durch die Stadt abgenommen, obwohl die vollständige Leitungsdokumentation oder die Beseitigung festgestellter Mängel noch aussteht?

20. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, eine ordnungsgemäße Nachbesserung durchzusetzen, und welche Maßnahmen wurden gegenüber UGG beziehungsweise den ausführenden Bauunternehmen bisher ergriffen?

VI. Weitere Zusammenarbeit und Information der Öffentlichkeit

21. Wer ist bei UGG künftig der verbindliche Ansprechpartner für die Stadtverwaltung und für die betroffenen Bürger, insbesondere bei Beschwerden über Bauausführung, fehlende Hausanschlüsse und ausstehende Inbetriebnahmen?

22. Ist UGG bereit, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat einen schriftlichen, nach Straßen gegliederten Bau- und Inbetriebnahmeplan einschließlich der noch offenen Mängel und der vorgesehenen Beseitigungstermine vorzulegen?

Abschließende Bitte

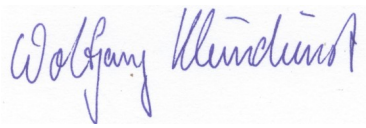
Ich bitte darum, die Fragen möglichst konkret zu beantworten und insbesondere bei den Fertigstellungsterminen nicht nur unverbindliche Zeiträume zu nennen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben nach mehreren Jahren Wartezeit einen berechtigten Anspruch auf nachvollziehbare Informationen.

Ich schlage deshalb vor, dass UGG der Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach dieser Sitzung einen schriftlichen, nach Straßen gegliederten Bauzeiten- und Inbetriebnahmeplan sowie eine Übersicht über die noch offenen Mängel übermittelt.

Diese Informationen sollten anschließend auch den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Freundlichen Grüße



Wolfgang Kleindienst
Mitglied des Stadtrates Pößneck